



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

<b>Nr. 1</b>	<b>Freitag, 10. Januar</b>	<b>2025</b>
--------------	----------------------------	-------------

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Erneute Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 314 „Spaalstraße“ .....	1
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 395 „Nördlich Thiel“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	3
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 Vorhaben- und Erschließungsplan „Rahe/Boomweg“ und die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes <u>hier</u> : Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....	5
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....	8
Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 40, 2. Änderung „Glückauf“ .....	12
Satzung zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden für die Wahlperiode 2026-2031.....	14
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“; Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....	14

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

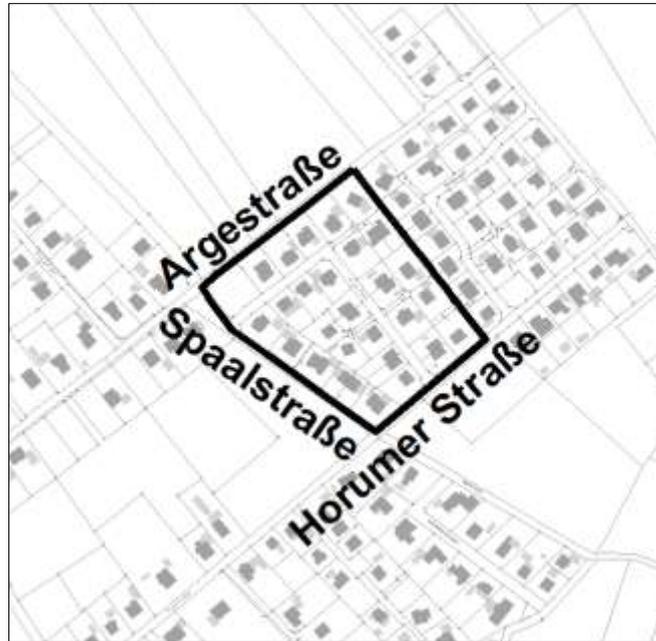
#### Erneute Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 314 „Spaalstraße“

Der Rat der Stadt Aurich hat am 15.12.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 314 „Spaalstraße“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Die Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 314 „Spaalstraße“ hat vor seiner Bekanntmachung zu erfolgen. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird der Bebauungsplan Nr. 314 „Spaalstraße“ im

Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 314 „Spaalstraße“ wird damit rückwirkend zum 14.09.2012 in Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 314 ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan mit der Begründung, kann zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, 2. OG, FD Planung eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich am 10.01.2025 tritt der Bebauungsplan Nr. 314 „Spaalstraße“ rückwirkend in Kraft.

Auf die Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, sowie im Internet unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksamrechtskraeftig-2025.html> wird hingewiesen.

Des Weiteren wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung dauerhaft ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich gemacht.

Aurich, den 06.01.2025

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Feddermann

---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

**hier: Bebauungsplan Nr. 395 „Nördlich Thiel“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 08.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 395 „Nördlich Thiel“ und die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das grundlegende Planungsziel ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Middels.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Vorentwürfe des **Bebauungsplanes Nr. 395 „Nördlich Thiel“** und der **72. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit den dazugehörigen Begründungen in dem Zeitraum

**vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025**

im Internet unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html> und gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar. Ebenso können die Planunterlagen zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, 2. OG, FD Planung eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Weiter wird darauf verwiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

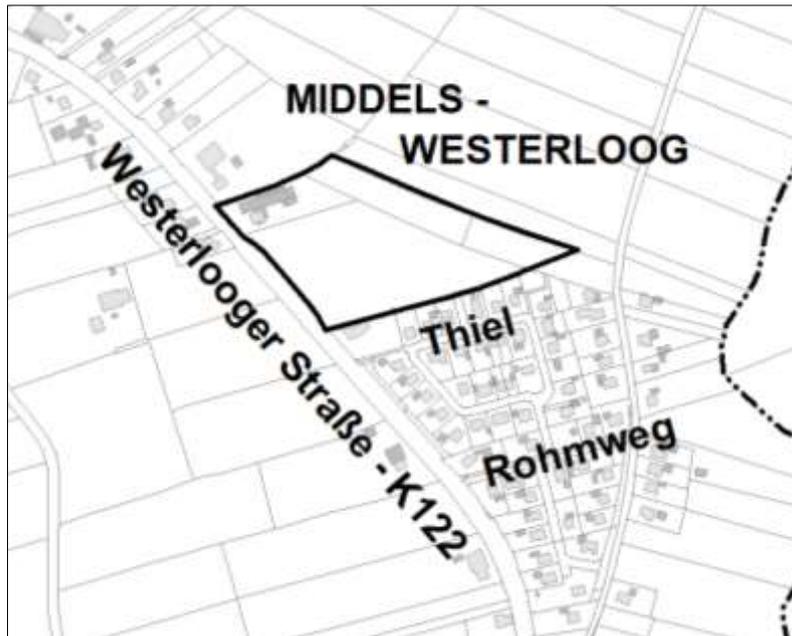
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den oben genannten Bauleitplanungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [stellungnahme@stadt.aurich.de](mailto:stellungnahme@stadt.aurich.de) auf der folgenden Internetseite unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html> übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Aurich abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Bei der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

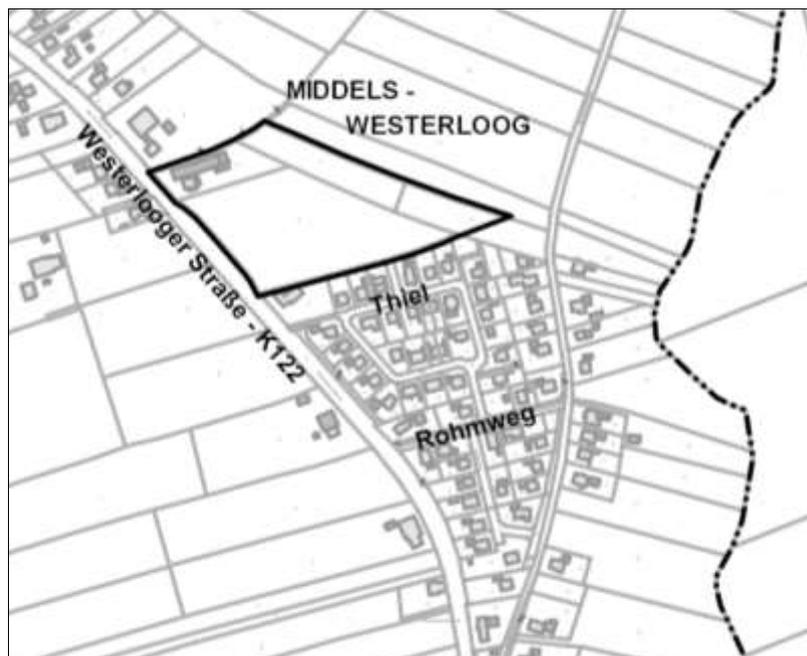
§ 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 395 „Nördlich Thiel“ und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten, die Bestandteil der Bekanntmachung sind, schwarz umrandet dargestellt.

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 395**



**Geltungsbereich 72. Änderung Flächennutzungsplan**



Die Auslegungsunterlagen bestehen aus:

- Planzeichnung zum Vorentwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung zum Vorentwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planzeichnung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 395
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 395
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 395
- Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 395
- Detail Anbindung Planstraße – Westerlooger Straße (K122)
- Schalltechnische Stellungnahme im Rahmen der Bauleitung B-Plan Nr. 395
- Biotoptypenplan
- Klimabaumarten Verwendungsbereich Straßenbäume
- Klimabaumarten Verwendungsbereich Hausgärten
- Pflege- und Entwicklungsplan Georgsfelder Moor

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke können im Rathaus der Stadt Aurich, Raum 232, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich sowie gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Aurich ebenfalls an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses in 26603 Aurich, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, veröffentlicht.

Aurich, den 06.01.2025

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Feddermann

---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich**  
**Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 Vorhaben- und Erschließungsplan**  
**„Rahe/Boomweg“ und die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 09.12.2024 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 08 „Rahe/Boomweg“ beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf enthält textliche Festsetzungen, Hinweise und örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 Absatz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen. Das Planungsgebiet befindet sich südwestlich der Kernstadt Aurich, im Ortsteil Rahe, südlich der Oldersumer Straße.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die **Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Rahe/Boomweg“** und der **78. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit den dazugehörigen Begründungen in dem Zeitraum

**vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025**

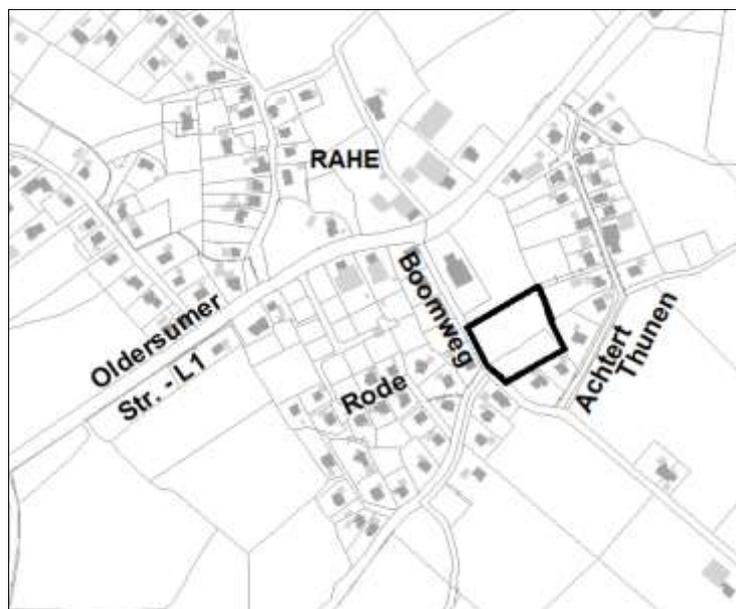
im Internet unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html> und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar. Ebenso können die Planunterlagen zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 – 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, 2. OG, FD Planung eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Weiter wird darauf verwiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der oben genannten Bauleitplanung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [stellungnahme@stadt.aurich.de](mailto:stellungnahme@stadt.aurich.de) auf der folgenden Internetseite unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html> übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Aurich abgegeben werden.

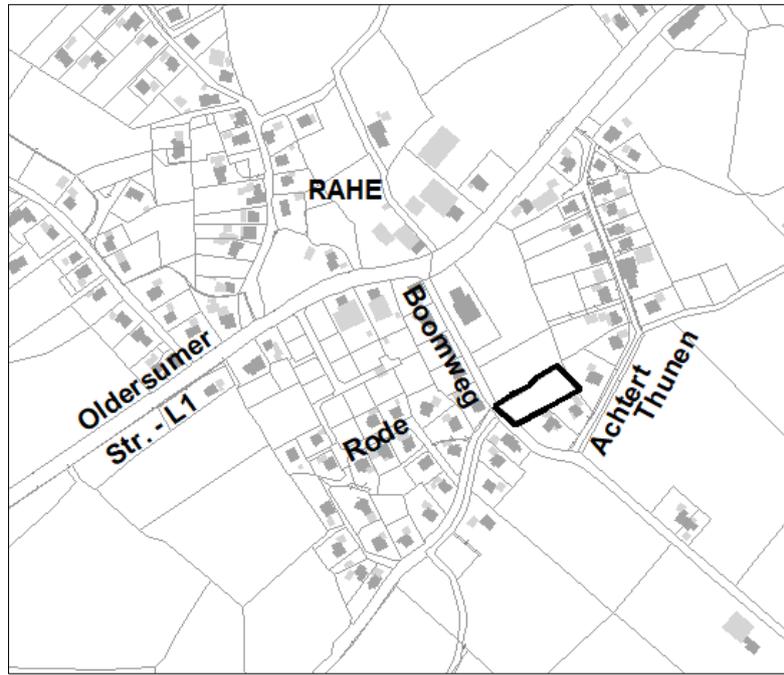
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können gem. § 4a Absatz 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Geltungsbereiche des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Rahe/Boomweg“** und der **78. Änderung des Flächennutzungsplanes** ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.

#### **Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan VE 08**



### Geltungsbereich der 78. Änderung Flächennutzungsplan



Folgende Entwurfsplanunterlagen werden ausgelegt:

- Entwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zum Entwurf der 78. Flächennutzungsplanänderung
- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 Rahe/Boomweg
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 Rahe/Boomweg
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 Rahe/Boomweg und der 78. Flächennutzungsplanänderung
- Entwässerungskonzept
- Pflege- und Entwicklungsplan Georgsfelder Moor
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Folgende Planunterlagen enthalten umweltbezogene Informationen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VE08 von 2024 zu Bodenversiegelung, Entwässerungsmulden, Baumerhaltung, Baumpflanzung, Insektenschutz
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan Nr. VE08 von 2024 zu Bodenversiegelung, Entwässerungsmulden, Baumerhaltung, Baumpflanzung
- Begründung zum Entwurf Bebauungsplan Nr. VE08 von 2024 zu Bodenversiegelung, Entwässerungsmulden, Baumerhaltung, Baumpflanzung, Insektenschutz
- Umweltbericht zur 78. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. VE08 von 2024 zu Biotoptypen, Plaggenesch, Bodenversiegelung, Entwässerungsmulden, Wallhecken, Baumerhaltung, Baumpflanzung, Insektenschutz, Externausgleich Georgsfelder Moor
- Oberflächen-Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. VE08 von 2024
- Pflege- und Entwicklungsplan Georgsfelder Moor von 2015

Folgende Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung stehen zur Einsicht zur Verfügung:

- Stellungnahme vom Ersten Entwässerungsverband Emden vom 25.07.2024
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 10.07.2024
- Stellungnahme von der Ostfriesischen Landschaft vom 24.07.2024
- Stellungnahme der Stadtentwässerung der Stadt Aurich vom 25.07.2024
- Stellungnahme der NABU vom 25.07.2024
- Stellungnahme vom Landkreis Aurich vom 24.07.2024
- Stellungnahme Private Anwender vom 25.07.2024
- Stellungnahme Private Anwender vom 25.07.2024

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Bereich möglicher Umweltauswirkungen der Planung:

- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 3 NNatSchG: Wallhecke auf 30 m Länge südöstlich des Plangebietes
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG und § 22 Abs. 1 NNatSchG: 4 Bäume mit Schutz nach der städtischen Baumschutzsatzung

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke können im Rathaus der Stadt Aurich, Raum 232, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich sowie gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Aurich ebenfalls an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich, veröffentlicht.

Aurich, den 06.01.2025

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Feddermann

---

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2024 für den Bebauungsplan Nr. 23 – 7. Änderung „Gewerbestraße“ und für die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planungen ist die planungsrechtliche Ermöglichung der Weiterentwicklung ansässiger Gewerbebetriebe (2 Autohäuser und ein Eurodiscounter).

Die Plangebiete der o.a. Bauleitpläne sind aus nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne mit den Begründungen und den bereits vorliegenden, wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vom 20.01.2025 bis zum 07.03.2025 auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> veröffentlicht.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Norden unter folgender Adresse zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Vor-Ort-Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338; Herr Niehoff, 04931/923535 und Herr von Hardenberg, 04931/923337.

Umweltbezogene Informationen liegen in den Entwürfen der Begründungen, in den Umweltberichten sowie in Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Begründungen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung
2. Umweltberichte zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor:

3. NLWKN, 18.07.2018
4. LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst; 18.07.2018
5. DB Immobilien, 24.07.2018
6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 31.07.2018
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 31.07.2018
8. Entwässerungsverband Norden, 06.08.2018
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, 07.08.2018
10. Landkreis Aurich, 09.08.2018
11. EWE, 10.08.2018
12. Ostfriesische Landschaft

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
Mensch und seine Gesundheit	5 (Emissionen, Immissionen); 6 (Verkehrslärm); 9 (Gewerbelärm); 10 (Immissionen); 2 (Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitiger Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung); 1 (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Altlasten, Abfälle, Kampfmittel, Schallschutz, Emissionskontingente)
Boden	4 (Kampfmittel); 7 (Bergbau); 10 (Altlasten); 10 (Oberflächenentwässerung); 11 (Versorgungsleitungen); 2 (Bodenschutz, Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitige Zustand des Bodens, Bodentyp, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung)
Wasser	3 (Auswirkungen auf den Wasserhaushalt); 8 (Räumstreifen); 10 (Oberflächenentwässerung); 2 (Wasserhaushalt, Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitiger Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung); 1 (Belange der Wasserwirtschaft, Oberflächenentwässerung)
Klima und Luft	5 (Emissionen, Immissionen); 6 (Verkehrslärm); 9 (Gewerbelärm); 10 (Immissionen); 2 (Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitige Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung); 1 (Klimaschutz)
Pflanzen	10 (Maßnahmen zum Ausgleich, Baumschutz während Bauphasen, Kompensation); 2 (geschützte Biotope, geschützte Arten, Ziele des Naturschutzes und Landschaftsschutzes, Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitige Zustand Pflanzen, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, externe Kompensation); 1 (Natur, Landschaft, Artenschutz, Natura 2000)
Tiere	10 (Maßnahmen zum Ausgleich, allgemeiner Artenschutz, Bauzeitenregelung, Kompensation); 2 (geschützte Biotope, geschützte Arten, Potentialabschätzung zu Brutvögeln und Fledermäusen, Ziele des Naturschutzes und Landschaftsschutzes, Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitige Zustand Tiere, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, externe Kompensation); 1 (Natur, Landschaft, Artenschutz, Natura 2000)
Biologische Vielfalt	2 (derzeitiger Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung)
Wirkungsgefüge	2 (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
Landschaft (Landschaftsbild)	2 (derzeitige Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung)
Natura 2000	2 (Angaben zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	12 (archäologische Denkmalpflege); 2 (Schutz vor schädlichen Umwelteiwirkungen, derzeitiger Zustand, Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die städtebaulichen Planungsabsichten für das o.a. Stadtgebiet eingesehen und zu dem Entwurf Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist im Internet unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> oder per E-Mail an die Adresse [planungsbeteiligung@norden.de](mailto:planungsbeteiligung@norden.de) möglich.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf dem Postweg (Stadt Norden, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Markt 15, 26506 Norden) oder zur Niederschrift im Fachdienst 3.1, Am Markt 24 26506 Norden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird ebenfalls hingewiesen.

Die für die örtliche Festsetzung „Emissionskontingente für Gewerbelärm“ verwendete DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ kann ebenfalls eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) in der Zeit vom 10.01.2025 bis zum 07.03.2025 im Aushang des Rathauses, Am Markt 15, 26506 Norden einzusehen und ist im Internet unter der Adresse [www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen) nachzulesen.

Norden, 08.01.2025

**Stadt Norden**

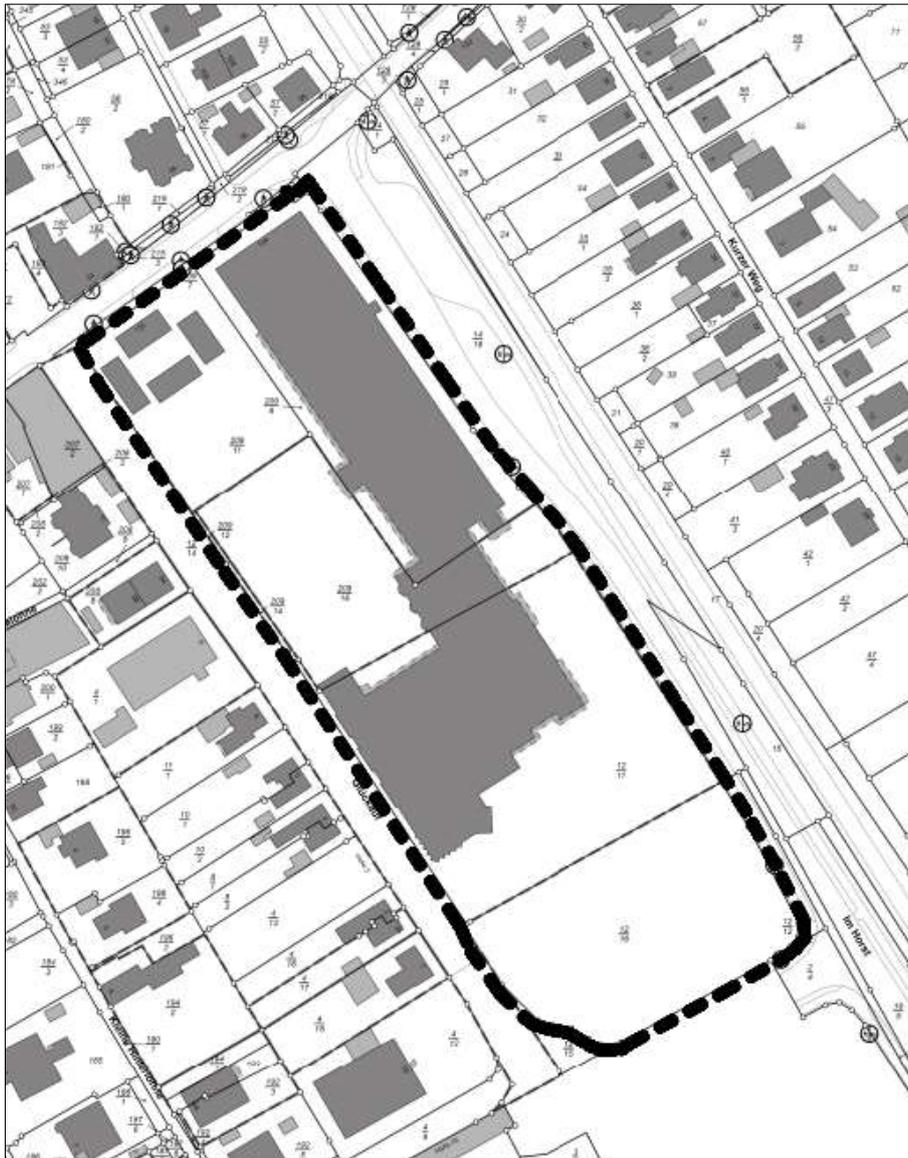
Der Bürgermeister  
Eiben

---

### **Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 40, 2. Änderung „Glückauf“**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40, 2. Änderung beschlossen. Ziel der Planung ist die Neugestaltung eines Verbrauchermarktzentrums im östlichen Bereich der Norder Innenstadt. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.01.2025 bis zum 31.01.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern.

Für die Erörterung der Planung und Möglichkeit zur Äußerung können beim Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden (EWE-Gebäude) Termine für die Zeiten von Dienstag bis Donnerstag 8:30 Uhr – 13:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr vereinbart werden. Die Terminbuchung kann am Infoschalter des Rathauses oder über die Internetseite der Stadt Norden unter <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/erfolgen>. Vereinbarungen für Termine außerhalb der angegebenen Zeiten können telefonisch getroffen werden. Kontakt: Herr von Hardenberg, Tel.-Nr. 04931/923337.

Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 10.01.2024 bis zum 31.01.2025 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen und im Internet unter der Adresse [www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen](http://www.norden.de/rathaus/Bekanntmachungen) nachzulesen.

Norden, 07.01.2025

**Stadt Norden**

Der Bürgermeister  
Eiben

**Satzung zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden  
für die Wahlperiode 2026-2031**

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. November 2024 ((Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die durch § 46 Abs. 1 NKomVG festgelegte Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden wird für die Wahlperiode 2026 bis 2031 um 2 auf 34 verringert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt an Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2031.

Norden, 06.01.2025

**Stadt Norden**

Der Bürgermeister  
Eiben

---

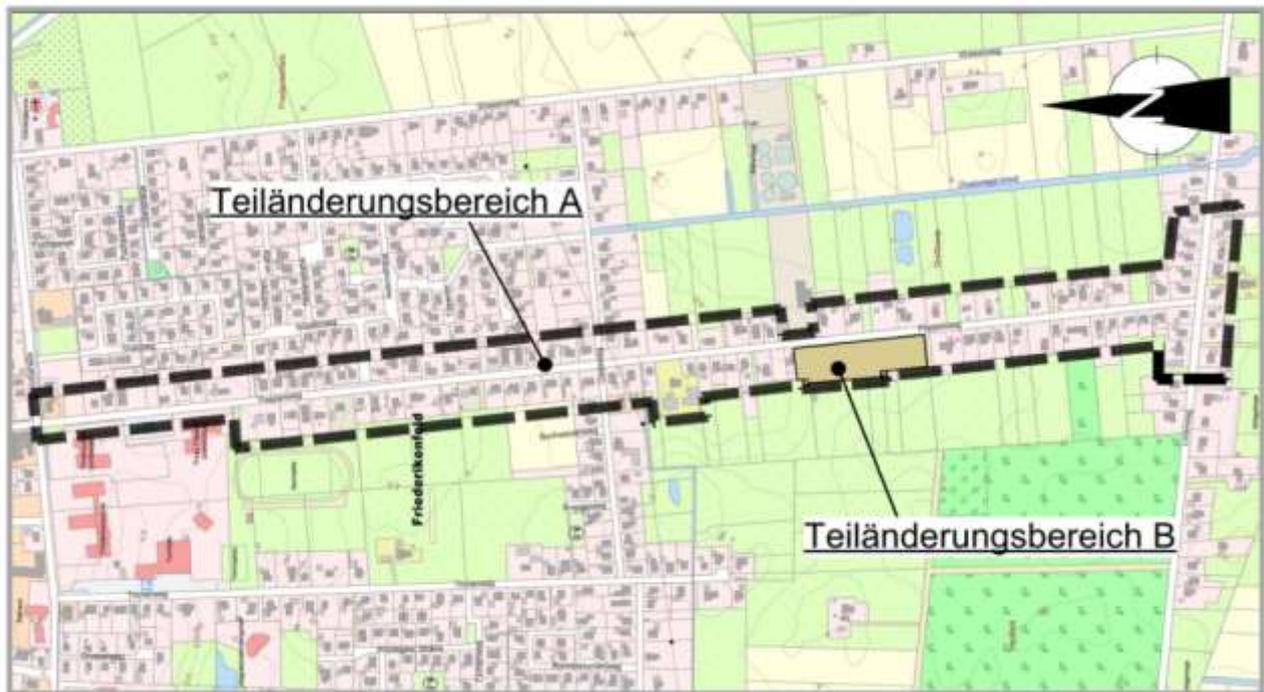
**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide  
46. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“;  
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“ beschlossen.

Anlass für die 46. Flächennutzungsplanänderung ist die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Großheide, beidseitig des Poppenweges entsprechend der Bestandssituation die Gebietsdarstellung eines Dorfgebietes als eine Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO zu ändern.

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“ ist die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Großheide beidseitig des Poppenweges, entsprechend der Bestandssituation, die Gebietsdarstellung eines Dorfgebietes als ein Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO zu ändern. Darüber hinaus werden mit der Planung zwei Baulücken innerhalb einer Straßenrandbebauung geschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich hierbei um die Festsetzung als Flächen für die Landwirtschaft, wodurch eine Mobilisierung als Bauland ausscheidet. Mit der geplanten Festsetzung als ein Dörfliches Wohngebiet wird ein bestehendes Wohngebäude abgesichert sowie ein Lückenschluss der Straßenrandbebauung erzielt.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 0706 „Poppenweg“ der Gemeinde Großheide erneut in der Zeit vom

**17. Januar bis einschl. 17. Februar 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus in Großheide unter 04936 3179-333, Zimmer 14, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind auch unter [www.grossheide.de](http://www.grossheide.de) einzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen, den Begründungen einschl. dem Umweltbericht und den Abwägungen der vorangegangenen Auslegungen.

Im Umweltbericht vom Juni 2024 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
  - o Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
  - o Informationen zu Lebensraumpotentialen von Tieren und die Auswirkungen,
  - o Informationen zu den Auswirkungen zu den Biotoptypen und Pflanzen,
  - o Informationen zur biologischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche,
  - o Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelungen des Bodentyps Mittlerer Podsol Boden
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser,
  - o Informationen zum Bestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung

- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft
  - o Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
  - o Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
  - o Informationen zum Bestand an vorhandenen Kultur- und Sachgüter

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,
- der Kompensationsbedarf ermittelt.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Aurich vom 12.07.2022 und vom 29.04.2024 mit wasser-, natur- und bodenschutzrechtlichen Aspekten
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 14.06.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu den Kompensationsmaßnahmen
- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr vom 08.06.2022 mit Hinweisen auf evtl. Lärm- u. Abgasimmissionen durch militärischen Flugbetrieb
- NLWKN vom 18.04.2024 mit Hinweisen zum Klimawandel

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179-309) oder per E-Mail (gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten ist auch im Internet unter [www.grossheide.de](http://www.grossheide.de) abrufbar.

Großheide, 8. Januar 2025

#### **Gemeinde Großheide**

Der Bürgermeister  
Fredy Fischer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.